

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

19.2.1851 (No. 42)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 19. Februar.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

N. 42.

Aus den Verhandlungen der preussischen Ersten Kammer

über die Interpellation des Hrn. v. Arnim wegen der Schleswig-holsteinischen Angelegenheiten.

Berlin, 15. Febr. In der heutigen Sitzung der Ersten Kammer war folgender Antrag des Hrn. v. Arnim auf der Tagesordnung:

Die hohe Kammer wolle beschließen: In Erwägung: daß, in offenem Widerspruch mit den Zusicherungen, welche von den nach Kiel gesendeten Kommissarien von Preußen und Oesterreich der Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein laut der Protokolle vom 7. und 11. Jan. d. J. dahin ertheilt seyn sollen, daß keine Truppen dieser beiden Mächte in Holstein einrücken sollten, nunmehr dennoch, sicherem Vernehmen nach, preussische und österreichische Truppen das Herzogthum Holstein besetzen werden; in fernerer Erwägung: daß, anderweitig Vernehmen nach, die preussischen und österreichischen Truppen zwar die deutsche Festung Rendsburg besetzen sollen, zugleich aber andere feste Punkte von Holstein, welche eben so unzweifelhaft zum Gebiete des Deutschen Bundes gehören, den dänischen Truppen zur Besetzung überlassen werden sollen; in enstlicher Erwägung: daß durch diese, wenn auch nur provisorische, Anordnung rechtlich ein gefährliches Präjudiz und faktisch eine wirkliche Gefahr für die Erhaltung der Integrität des Deutschen Bundes gegeben seyn würde, bei der hohen Staatsregierung zu beantragen: 1) dafür zu sorgen, daß die von den preussischen und österreichischen Kommissarien im Namen des Deutschen Bundes mit der Statthaltertschaft der Herzogthümer Schleswig-Holstein abgeschlossene Konvention von Seiten Preußens und Oesterreichs eben so heilig und unverbrüchlich gehalten und beobachtet werde, als Dies von Seiten der gedachten Statthaltertschaft geschehen ist; für den Fall jedoch, daß die nach Kiel entsendeten Kommissarien ihre Instruktionen überschritten hätten, sie also desavouirt werden müßten und der abgeschlossenen Konvention die Ratifikation verweigert werden sollte; 2) jedenfalls dafür Sorge zu tragen, daß auch nicht provisorisch Theile von Holstein, welche erweislich zum deutschen Bundesgebiete gehören, oder über welche eine Kontroverse besteht, bis zur definitiven Regulirung der schleswig-holsteinischen Angelegenheiten von andern als deutschen Truppen besetzt werden. — Motive: 1) Die Achtung vor abgeschlossenen Konventionen und die Heiligkeit ertheilter Zusicherungen. 2) Die Gefahr für die Integrität des deutschen Bundesgebets. Berlin, den 20. Januar 1851.

Der Abg. Stahl als Referent verlas den Bericht der Kommission.

Der Antrag will, so heißt es in demselben, daß einmal gegen das Einrücken preussischer und österreichischer Truppen in Holstein, andererseits gegen die Uebergabe entschieden deutscher oder kontroverser Gebietsheile, resp. Festungen, an andere als deutsche Truppen protestirt werden soll. Die Kommission erklärt, daß es bei der Prüfung dieses Antrags nicht bloß auf den Werth oder Unwerth desselben ankomme, sondern hauptsächlich auf die Stellung der Kammer zu der ganzen Angelegenheit. Zum ersten Punkt bemerkt der Bericht außer Andern, daß die Statthaltertschaft noch bis zum 1. Februar, wo das Einrücken der Bundesstruppen bereits vor Augen lag, keine Reklamationen gegen dasselbe erhoben, ja aus ihrer Proklamation vom 1. Februar ihr völliges Einverständnis mit der Bundesgewalt ersichtlich sey, und es also den preussischen Kammer nicht zu Sinne kommen könne, für Holstein gegen Maßregeln Einsprüche zu erheben, mit denen Holstein selbst einverstanden sey. Was den zweiten Punkt anlangt — das Kronwerk von Rendsburg und die Festung Friedrichsort, die der Antragsteller im Sinne gehabt, — so erklärt die Kommission, daß es, so sehr sie auch die Wichtigkeit der Grenzfestungen sowohl für Holstein als für das gesammte Deutschland anerkenne, es dennoch den Kammer nicht zukommen möchte, sich in die Details der Grenzregulirung eines andern deutschen Landes zu mischen, welche auf thatsächlichen Ermittlungen und rechtlichen Streitfragen beruhen, zumal die Staatsregierung selbst und der Deutsche Bund, gemäß dem Friedensschlusse vom 2. Juli 1850, vertragmäßig die Auseinandersetzung von einer Untersuchung durch Kommissarien an Ort und Stelle abhängig machen. Wollends handle es sich hier gar nicht um eine rechtliche Feststellung der Territorialgränzen und des Anspruchs an den Festungen, sondern lediglich um eine vorläufige militärische Abgrenzung als Basis der fernern Unterhandlung. — Mit Ausnahme einer einzigen Stimme glaubt daher die Kommission auch diesen Theil des Antrags nicht befürworten zu können; sie begnügt sich vielmehr über beide Theile des Antrags v. Arnim zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Frhr. v. Arnim: Ich kann nicht verhehlen, daß dieser Bericht unsere Erwartungen keineswegs überrascht hat. Wir machten uns keine Illusion bei der Stellung unseres Antrags, da wir die kompakte Majorität des Ministeriums in diesem Hause kennen. So wurde auch vor einiger Zeit ein dringlicher Antrag hinsichtlich der Verfassung abgelehnt. Am 20. v. M. wurde der Antrag von mir gestellt, und erst an dem Tage, wo die Nachricht von der Uebergabe von Friedrichsort hier einlief, hielt die Kommission ihre Schlußsitzung über den

Antrag. So kann ich noch mehrere Beispiele anführen, wie die Majorität dieses Hauses die Minorität beherrscht; heute steht nun Das als vollendete Tatsache da, was unser Antrag abzuhalten wünschte. Sollen wir aber darum verstummen? Nein! Denn je geringer unsere Zahl, desto lauter müssen wir sprechen, um dem Lande zu zeigen, daß sie nicht billigt, was die Majorität zu billigen sich nicht auszusprechen scheut. Damit wird uns auch zugleich dem Lande gegenüber jede Verantwortlichkeit dieser Handlungsweise abgenommen. Vielleicht werden wir damit auch bewirken, daß eine Aenderung unserer Zustände zuletzt von einer andern Partei ausgeht, als der sogenannten konstitutionellen. — Als Preußen den Schleswigern zu Hilfe kam, war nicht ich, sondern Graf Arnim-Boitzenburg der Träger der Gewalt in unserm Lande; die Angriffe also, die gerade gegen mich deshalb geschleudert worden sind, treffen nicht mich. Trotz all' Dem spreche ich aus: für alle Die, die sehen wollen, ist das Recht der Schleswig-Holsteiner sonnenklar; für alle Die aber, die zu Hause mit der Revolution brechen wollen, auswärts aber ein Kabinetministerium unterstützen, für Die ist freilich dies Recht nicht da! (Bravo links.) Die Umkehr in Preußen ist die Waise in Canossa und steht in Uebereinstimmung mit den Bussprebigten, die ein heiliges Journal uns täglich gibt. Preußen hoffte vielleicht, indem es die Gewalt als Recht über sich ergehen ließ, dem unglücklichen Lande Schonung zu bereiten. Wie sehr dies Land darauf gerechnet, geht aus den Proklamationen hervor, die den beiden Regierungskommissarien zuvor mitgetheilt und von diesen auch approbirt wurden. (Der Redner verliest hier mehrere daraus bezügliche Aktenstücke.) — Wie sind nun diese Anordnungen des Deutschen Bundes ausgeführt worden? — fährt der Redner fort. — Dänemark ist bei uns eine Großmacht, ja mehr als eine Großmacht. Der preussische Kommissar hat wahrscheinlich geglaubt, daß in Kopenhagen zwar ein revolutionäres Ministerium residirt, aber eines, mit dem noch nicht gebrochen werden dürfe. Die Puntationen in Dlmüg haben uns Gränzfestungen und andere Sicherungen nach Norden genommen. Man sollte glauben, daß die Staatsmänner von Dlmüg hätten wissen sollen, daß die Eider nicht die Gränze zwischen Schleswig und Holstein ist, und eben so, daß das Kronwerk nicht zu Schleswig gehört. (Der Redner zitiert hier mehrere deutsche und dänische Schriften, aus denen er Dies erweist.) Soll den Dänen jetzt allein die Gränzregulirung überlassen bleiben? Es ist leider dahin gekommen, daß die Schleswig-Holsteiner eher Etwas von Frankfurt zu erwarten haben, als von den beiden deutschen Großmächten. Soll ich nun noch erwähnen, daß unsere Regierung den Herzogthümern abrieth, sich auf die Frankfurter Bedingungen einzulassen? In Dlmüg, wo Preußen mit sich selbst brach, hatte es freilich keine Zeit, auf Friedensverträge einzugehen, es mußte dort seinen Rückzug beschließen. Oesterreich aber, das weiß, was es will, hält seinen Freunden — den Dänen — Wort. Ihr Kommissionsbericht führt freilich aus, daß es sich hier noch nicht um eine rechtliche Feststellung der Territorialgränzen handle; aber wer diesen unschuldigen Glauben noch hegt, den ihm zu nehmen würde Grausamkeit seyn. In Friedrichsort wird nie wieder eine andere Fahne wehen, als eine dänische, wenigstens wird Dies weder Preußen noch Oesterreich hindern. Friedrichsort und das Kronwerk sind gegen alles Recht ausgeliefert worden. Ungeschick und diplomatisches Unglück haben ihr Theil daran. — Wer berechnet nicht mit Besorgniß, daß Oesterreich in Verbindung mit den Dänen eine Armee von 70,000 Mann in unserm Rücken aufstellen werde, wenn auch nicht zum Schlagen, denn dazu läßt man uns doch nicht kommen. — Nachdem der Redner noch in gleicher Weise fortgefahren, schließt er: Es liegt eine offenbare Unterdrückung der gegebenen Versprechungen vor, und glaube ich Ihnen Dies genugsam bewiesen zu haben. In früheren Zeiten weitete man bei uns, die Maximen der Treue und Festigkeit aufrecht zu halten. Und jetzt! — Von all' Dem, was sonst feierlich versprochen, geschieht jetzt das Gegentheil. Alle geheiligten Grundsätze, sollen sie entschieden verlassen werden? Heißt Das brechen mit der Revolution? Brechen mit der ganzen Geschichte Preußens und der Moral? — Wer glaubt, daß ein solches System fortbauern kann, der verzweifelt an Preußens Zukunft!

Ministerpräsident: Meine Herren! Sie werden nicht erwarten, daß ich Ihnen über Verhandlungen mit dem Auslande eine vollständige Darlegung gebe. Es würden dadurch große Nachtheile herbeigeführt werden. Es ist sehr leicht, Alles, was geschieht, mit scharfer Lanze zu begießen, besonders wenn das Gefäß davon voll ist. Nur Einiges will ich dem Hrn. Redner erwidern. Der Friede vom 2. Juli war geschlossen. Man klagte, daß der Krieg trotz dessen doch fort-dauere und das Mark der Herzogthümer verzehre. Man soll ein ernstes Wort mit Dänemark sprechen, hieß es wieder; aber Holstein darf nicht berührt werden, denn jetzt stehen die Preußen und Oesterreicher in der Nähe. Der Redner hat von Landesverrath und diplomatischem Ungeschick gesprochen. Das frühere diplomatische Ungeschick hat freilich unsere Ostseeprovinzen in großes Unglück gestürzt, woran sie noch heute laboriren. (Bravo.) Die Regierung hat in Gemeinschaft mit Oesterreich die ernste Absicht, das Recht Deutschlands in Beziehung auf Holstein zu wahren; Dies wird aber nicht

geschehen durch scharfe Worte, sondern durch Thaten. (Bravo.) Der Redner hat gesagt, daß die Statthaltertschaft mit einer schlagfertigen Armee von 40,000 Mann sich zwei Bundeskommissarien übergeben habe. Daraus folgt, daß die Statthaltertschaft diesen Schritt für einen dem Lande segensreichen erkannt hat. Diese große Mehrzahl des Landes sehnt sich in Schleswig-Holstein nach Ruhe, Das wird wohl Niemand in Abrede stellen. Ich habe hier einen Brief, der wegen der Protokolle, welche der Hr. Antragsteller angeführt hat, veranlaßt worden; er ist von Hrn. Franke, den wahrlich Niemand der Dänenfreundschaft zeihen wird; er sagt darin: daß er niemals Machinationen hinter dem Rücken Preußens und Oesterreichs unterstützen werde, die seinem Lande nur Schaden bringen könnten. Der Redner war reich an Gleichnissen; auch ich will mit einem antworten, wenn es ihm freilich auch gehen wird, wie allen Gleichnissen. In einer Stadt lebte ein berühmter Professor und Chirurgus, der eine besondere Zuneigung zu einer Ziege hatte, und glaubte ihr seine Liebe nicht besser bethätigen zu können, als daß er ihr von Zeit zu Zeit ein Bein zerbrach. Dadurch aber bemächtigte sich der Ziege gerade ein großer Widerwille gegen ihren Herrn. Wenn man die Auflehnung der Herzogthümer gegen ihren Landesherren will, dann mag man es ihnen gestatten, sich unglücklich zu machen; aber das wird Oesterreich und Preußen nicht zugeben; es wird mit Ernst gegen Dänemark auftreten. Uebrigens hat die dänische Regierung durch die Ernennung der Regierungskommission bewiesen, daß auch sie ernstlich den Frieden will. (Bravo.)

Nachdem hierauf noch die Abgg. v. Gerlach und v. Plög für und die Abgg. Hansemann und Camphausen gegen den Kommissionsantrag gesprochen, erhält das Wort

Der Ministerpräsident: So sehr ich auch den Scharfsinn des letzten Redners (Camphausen) sonst verehere, so muß ich ihn doch auf Widersprüche aufmerksam machen. Er meint, man hätte Rendsburg nur von holsteinischen Truppen besetzen lassen sollen. Aber es bestand keine holsteinische Armee, diese soll ja erst neu gebildet werden. Man übersieht überhaupt, daß das Rückgehen über die Eider nicht als eine Gränzbestimmung anzusehen ist. Wenn sich zwei Heere Jahre lang geschlagen haben, dann ist es nöthig, sie auf eine Strecke auseinander zu halten. Ich wiederhole es, daß von einer Gränzbestimmung damit noch gar keine Rede ist. Ferner hat man gesagt, man hätte keine Bundesstruppen in Holstein überlassen sollen. Das hätte aber geheißen, Holstein sollen einrücken lassen; diese Truppen sollen die eigentliche Stütze Holsteins werden, dem nach allen Seiten hin schwere Wunden geschlagen sind. Eine rasche Beendigung der holsteinischen Wirren ist auch der Wunsch der Regierung, und kann ich versichern, daß die Friedensverhandlungen bisher einen guten Fortgang gehabt, und wenn Dänemark seine Versicherungen so erfüllt, wie die Aussicht dazu da ist, dann wird der Friede auch nicht mehr lange auf sich warten lassen. Wenn der Abg. Hansemann noch die jetzige unglückliche Lage Preußens hervorhebt und sich dabei auf die Umstände stützt, daß einmal die Kammer nicht das vollständige Steuerbewilligungs-Recht habe, und zum andern, daß das gegenwärtige Ministerium noch nicht zurückgetreten sey, so muß ich ihm darauf erwidern, daß, was den ersten Punkt anlangt, Dies nach der Verfassung feststeht, und er es also mit dieser abzumachen hat; was aber die Bildung eines neuen Ministeriums betrifft, so glaube ich, daß sich das verehrte Mitglied für Aachen dieser Aufgabe mit seinen politischen Freunden gern unterziehen möchte; Niemand wird ihn auch in diesen Bestrebungen hindern. Schließlich hat er noch das von mir gebrauchte Gleichniß angegriffen; ich gelte ihm gern zu, daß ich im Gebrauch von Gleichnissen nicht sehr glücklich bin; aber der Redner wird mir darin zustimmen, daß man keine Wunde heilt, wenn man Gift in dieselbe hineingießt. (Bravo.)

Nachdem hierauf noch die Abgg. v. Jkenplig für und v. Binke gegen den Kommissionsantrag das Wort erhalten haben, wird der Schluß angenommen, und erhält der Abg. Stahl als Referent das Wort. Nachher wird die einfache Tagesordnung angenommen mit 71 gegen 41 Stimmen.

Deutschland.

* Karlsruhe, 16. Febr. Der in Koburg erscheinende „Allgemeine Polizeianzeiger“ vom 5. Februar 1851 enthält folgende Aufforderung, welche alle Beachtung verdient: „Von verschiedenen Seiten will man die Wahrnehmung gemacht haben, daß das Umherziehen arbeitschauer, lüderlicher Handwerksgefallen wieder sehr überhand nehme, und daß dieses Unwesen besonders den Landbewohnern ungemein zur Belästigung gereiche. Wer die Frechheit, Rohheit, und Zügellosigkeit der vielen Tagelöhne, welche Jahr aus Jahr ein von einer Herberge zur andern wandern, und lediglich von Betteln, Faltspiel, und Stehlen leben, näher ins Auge faßt, der wird mit dem Einsender dieses Artikels darüber einverstanden seyn, daß ein ernstes, nachhaltiges polizeiliches Einschreiten gegen diesen Unfug eben so nöthig als wünschenswerth erscheint. Wobin muß die Nachsicht, welche man bis jetzt gegen diese gemeinschädlichen Umzügler geübt hat, führen? Es ist jedenfalls die höchste Zeit, daß sich die

Sicherheitsbehörden wieder ermannen, und zur gewissenhaften Vollziehung der, zur Unterdrückung des Landstreichers und Bettlerunfugs allenthalben bestehenden landesherrlichen Verordnungen entschließen; denn so lange sich die Polizeibeamten bloß auf das mechanische Wahren der Wanderbücher z. beschränken, und so lange die Prüfung der Reiseprotokolle und da Leuten anvertraut ist, die nicht wissen, worauf es dabei hauptsächlich ankommt, oder welche den rechtlichen, nach weiterer Ausbildung und Vervollkommnung seiner Kenntnisse strebenden, Wanderer eben so behandeln, wie den Landstreichern von Profession, wird und kann es nicht besser werden. Darum ergeht, im Interesse der öffentlichen Ruhe, Ordnung, und Sicherheit, die Mahnung an alle mit dem Passwesen beauftragten Beamten, auf die Verminderung und Abstellung des geringen polizeilichen Unfugs die größte Sorgfalt zu verwenden, und die Staatsangehörigen gegen die Zudringlichkeit fremder Bettler kräftig zu schützen. Mit dem bisher gewöhnlichen Eintrag der Zurückweisung in die Wanderbücher der Handwerksgehilfen wird jedoch nach den gemachten Erfahrungen nur wenig genügt. Die Wanderbücher oder Pässe müssen solchen lästigen Umzählern ganz und gar abgenommen, und mit dem nöthigen Vorwerk versehen durch die Post an diejenige Grenz- oder Heimatsbehörde, bei welcher sich die Ausgewiesenen binnen der zu bestimmenden möglichst kurzen Frist zu melden haben, gesetzt werden.

Die Letzteren selbst erhalten eine auf $\frac{1}{4}$ Bogen gedruckte Marschrouten bis an den Ort ihrer Bestimmung, oder werden nach Befinden der Umstände mittelst Schubs dahin befördert.

Solche Orte und Gegenden, wo man bereits nach obiger Andeutung gegen die Stromer konsequent verfuhr, und sich um den Tadel sentimentaler oder fanatischer Volksbeglückter nicht kümmern, wurden von solchen Müßiggängern und Bettlern auf das ängstlichste gemieden, und auf solche Weise der Zweck der Passpolizei erreicht.

Jetzt nehmen die vielen Maurer- und Zimmergesellen aus dem Norden von Deutschland, welche in großer Anzahl umherzuziehen, die polizeiliche Aufmerksamkeit um so mehr in Anspruch, als es denselben an jeder Aussicht auf Arbeit und Verdienst fehlt, und es überhaupt keinen von diesen Wanderburschen einfällt, sich in Mittel- oder Süddeutschland nach einer nützlichen Beschäftigung umzusehen. Sie brandschlagen ihre Meister und die Landbewohner, und kehren mit dem eintretenden Frühjahr, wie die Zugvögel, wieder nach dem Norden zurück.

* **Karlsruhe**, 18. Febr. Der kön. preuß. Gesandte am hiesigen großh. Hofe, Hr. v. Savigny, hat sich auf einige Zeit in Familienangelegenheiten nach Berlin begeben. Während seiner Abwesenheit besorgt der hiesige Gesandtschaftsattaché Hr. v. Peucker (Sohn des kön. Generalleutnants v. Peucker) die laufenden Geschäfte. Hiernach ist die aus der „Deutschen Reform“, die wir hierin für gut unterrichtet halten mußten, auch in die Karlsruh. Ztg. übergegangene Nachricht, daß der Hr. General v. Peucker die Leitung der Geschäfte einstweilen übernommen habe, zu berichtigen.

* **Freiburg**, 16. Febr. (N. Fr. Z.) Es ist schon in der vorgestrigen Nummer dieses Blattes bemerkt worden, daß eine Anzahl hiesiger Bürger Sr. großh. Hoh. den Prinzen Friedrich zu Pferd bis an die Banngränze zu geleiten die Ehre hatte, und daß der Stiftungssekretär Stocker in ihrem Namen bei der Verabschiedung eine kurze Ansprache an den gefeierten Prinzen hielt. Dieselbe lautete ungefähr, wie folgt: „Großh. Hoheit! Durchlauchtigster Prinz! Die Ehre, von unsern Mitbürgern beauftragt zu seyn, das tausendfache herzlichste Lebewohl an der Banngränze unserer Vaterstadt zu wiederholen, und die Gnade, mit der Ew. großh. Hoheit diese Huldbildung entgegennehmen, macht uns den heutigen Tag zu einem unvergeßlichen. Die Zeit, während welcher wir Ew. großh. Hoheit in unsern Mauern verehren durften, war zwar von kurzer Dauer, und dennoch dürfen wir uns Glück wünschen, Gelegenheit gehabt zu haben, Ew. großh. Hoheit Beweise unserer unveränderlichen Liebe und unwandelbaren Anhänglichkeit an unser angehimmtes Fürstenhaus an den Tag zu legen. Wäre es möglich, in diesem ernsten Augenblicke des Scheidens des Oberlandes treue Bewohner, Jung und Alt, hier geschauert zu sehen — nur Einen Ruf würden Sie hören, den die nahen Berge, die ehrwürdigen Höhen der Heimath Ihrer Ahnen widerhallen, den Ruf nämlich: Prinz Friedrich, durch dessen reichliche, den hohen Abkömmlingen der Jahrlinge so ganz eigene Fürstentugenden die Liebe und Anhänglichkeit des Oberlandes an das erhabene Herrscherhaus für alle Folgezeit eine neue Kräftigung gewonnen hat, lebe lange und hoch!“

Auf diese, von allen Anwesenden mit sichtbarer Theilnahme aufgenommene Ansprache dankte Sr. großh. Hoheit in den huldvollsten Ausdrücken, und beauftragte die Scheidenden noch insbesondere, bei ihrer Rückkehr ihren Mitbürgern die Versicherung von seiner dauernden Gewogenheit zu geben mit dem erfreulichen Zusätze, bei seiner Ankunft in Karlsruhe Sr. königl. Hoh. dem Großherzog Bericht erstatten zu wollen über die mannigfachen Beweise von Liebe und Hingebung von Seiten des ganzen Oberlandes, insbesondere der Stadt Freiburg, und Höchstendenselben in dem längstgehegten Vorhaben zu bekräftigen, uns ebenfalls bald mit einem Besuche zu beglücken.

* **Konstanz**, 16. Febr. Gestern Mittag gegen 1 Uhr rückte das einen Theil der hiesigen neuen Garnison bildende großh. bad. 9. Infanteriebataillon, von Karlsruhe kommend, kommandirt von Hrn. Major Waag, in unsere Stadt ein. Dasselbe wurde von dem gesammten Offizierkorps der bisherigen Besatzung mit dem Hrn. Obersten v. Roggenbach und Hrn. Major Weber an der Spitze, so wie von dem Amtsvorstand und dem Gemeinderath am Eingang der Rheinbrücke feierlich empfangen, und durch Hrn. Oberamtmann Scheible und dem Bürgermeister mit einer kurzen Rede begrüßt, welche Hr. Major Waag in kräftiger Gegenrede

erwiderte, worauf sich der Zug wieder in Bewegung setzte, und auf dem St.-Stephans-Platz bei der Kaserne Nr. 1 Halt machte. Die Mannschaft wurde sofort bei den Bürgern einquartiert, wird aber heute schon oder morgen früh die Kaserne beziehen.

So hätte nun die Stadt Konstanz nach 19jähriger Unterbrechung wieder eine ständige Garnison erlangt, und es ist dadurch einer der schon längst gehegten Wünsche der Bürgerschaft in Erfüllung gegangen, der auf den materiellen Wohlstand derselben keinen geringen Einfluß haben wird. Wir knüpfen daran die weitere Hoffnung, daß sich sowohl unsere, wie die Zustände des ganzen Landes immer mehr wieder verbessern, und daß die Rückkehr der staatlichen Ordnung auch die Belebung des Handels und der Gewerbe in erneuerter Thätigkeit zur unmittelbaren Folge haben werde.

Heute früh 8 Uhr verließ uns der seit dem Abmarsch der Preußen dahier gelegene Brigadestab mit seinem Kommandanten, dem Hrn. Obersten v. Roggenbach, und das unter den Befehlen des Hrn. Majors Weber stehende 2. Infanteriebataillon, um an seinen neuen Bestimmungsort, Karlsruhe, abzugehen. Sowohl die H. Offiziere, so wie die Mannschaft haben durch ihr humanes und dabei pflichtgetreues Verhalten einen sehr guten Eindruck bei uns zurückgelassen, und wir leugnen es nicht, wir trennten uns nur ungern von diesen braven Truppen, die sich während ihres kurzen Aufenthalts dahier die allgemeine Liebe und Achtung erworben haben.

Zu Ehren der Scheidenden und zum Willkomm der neu-angeworbenen Gäste wurde auf gestern Abend noch ein Ball im Museum veranstaltet, der sehr zahlreich besucht war, und unter allgemeiner Fröhlichkeit mit den besten Glückwünschen auf die Reise für die Scheidenden erst nach Mitternacht endigte.

* **Frankfurt**, 15. Febr. Das „Journal de Francfort“, dessen Mittheilungen über den Stand der deutschen Frage von besonderer Bedeutung sind, gibt in einem Leitartikel vom heutigen folgende Fingerzeige: Die Vorstände der Ministerien der verschiedenen Bundesstaaten werden sich im Laufe der nächsten Woche nach Dresden begeben, um daselbst den Plenarsitzungen der Konferenz beizuwohnen, deren vorbereitende Arbeiten über die dringlichen Fragen zu einer definitiven Beschlußfassung reif sind. Diese Beschlußfassung wird ohne Zweifel die Konzentrirung der Exekutive in die Hände Oesterreichs und Preußens seyn. Sie wird stattfinden, ohne daß die Souveränität der Einzelstaaten in Frage gestellt wird; aber da sie als die Grundlage der Macht des Bundes und als die einzige Garantie gegen jede Beeinträchtigung der Autorität des Bundes nach innen und nach außen zu betrachten ist, so ist nicht zu bezweifeln, daß die kleinen Staaten sich einem Plane widersetzen, der der Anfang einer nationalen Entwicklung gerade dadurch seyn wird, daß er vom Bunde die Leidenschaften der Anarchie fernhalten und ihn zugleich gegen die Intriguen des Auslandes sichern wird. Wir enthalten uns, in die Einzelheiten einer Gewalt einzugehen, die noch nicht geschaffen ist; aber wir wissen, daß Oesterreich und Preußen an die Spitze der gesammten Kriegsmacht des Bundes werden gestellt werden. Bei einem solchen Ergebnis ist es ziemlich gleichgültig, ob die Exekutive, die in Dresden geschaffen werden wird, eine provisorische oder eine definitive ist; denn es ist nicht wahrscheinlich, daß diese beiden Mächte jemals einem Einfluß entsagen werden, der sich an ihre militärische Stellung knüpft und der Gewalt ihre Stärke gibt.

* **Hannover**, 14. Febr. (N. S. Z.) Von Sr. Maj. ist der Flügeladjutant Hauptmann Graf v. Platen-Hallermund in das Hauptquartier der k. k. Armee in Holstein abgeordnet, um dem Feldmarschall-Leutnant v. Legebitzsch, so wie dem Erzherzog Leopold die Insignien des Großkreuzes des Guelphenordens zu überbringen. Mehrere andere Offiziere dieses österreichischen Korps werden auch noch mit Ordenszeichen ausgezeichnet werden.

* **Hannover**, 14. Febr. Ueber die Protestnote Frankreichs gegen den Eintritt von Oesterreich in den Deutschen Bund berichtet die „Hannoversche Zeitung“: „Es existirt eine Note Lord Palmerston's vom 3. Dez. v. J., worin derselbe in Beziehung auf die Nachricht, daß Preußen und Oesterreich übereingekommen, in den Deutschen Bund beiderseits mit Landestheilen einzutreten, welche zu dem mittelst des Wiener Vertrages festgestellten Bundesgebiet nicht gehören, erklärt, daß der Deutsche Bund nicht lediglich durch die freiwillige Vereinigung der Staaten, welche ihn ausmachen, gebildet, sondern das Ergebnis und die Schöpfung eines europäischen Vertrags sey, daß mithin keine wichtige Aenderung in der Natur und Zusammensetzung des Bundes ohne die Mitwirkung und Zustimmung der Mächte, welche Teilnehmer des Wiener Vertrags von 1815 seyen, eingeführt werden könne. Der Konstruktion des Bundes habe das allgemeine Prinzip zur Grundlage gedient, daß derselbe aus den zum frühern deutschen Reiche gehörig gewesenen Staaten und Gebieten bestehn und folgerweise ein aus rein deutschen (?) Bestandtheilen zusammengesetzter Körper seyn solle. Dieses Fundamentalsatzprinzip werde in der erwähnten Uebereinkunft verlassen. Die großbritannische Regierung erachte es im Hinblick auf die Unvollständigkeit der ihr vorliegenden Nachrichten noch nicht an der Zeit, eine bestimmte Ansicht für oder gegen die beabsichtigte Aenderung zu äußern, halte sich aber zu der Erwartung berechtigt, daß ihr, bevor in der fraglichen Hinsicht eine definitive Entscheidung getroffen werde, über die Natur und den Gegenstand der ins Auge gefaßten Reformen, wie über die Gründe, die solche wünschenswerth erscheinen ließen, durch die Regierungen von Oesterreich und Preußen vollständige Aufschlüsse erteilt würden, „and that a clear statement should be given as to the degree, if any, of interference, which is in any case proposed to be exercised by one or more Members of the Confederation or by any aggregate Body in the Internal Affairs of any State belonging thereto and in any differences which may arise between Sovereigns and Subjects“ (und daß eine genaue Angabe in Betreff des Maßes

der etwaigen Einwirkung erfolge, die vorgeschlagenermaßen von einem oder mehreren Bundesgliedern oder von einem hinzutretenden Theile in den innern Angelegenheiten eines der Bundesstaaten oder in Streitigkeiten geübt werden solle, die zwischen Souveränen und Unterthanen entstehen könnten). Nachdem der französischen Regierung die offizielle Nachricht zugegangen, daß der Eintritt der österreichischen Gesamtmonarchie in den Deutschen Bund beabsichtigt werde, hat sie in Wahrheit nach Wien die Erklärung gelangen lassen, daß die französische Republik die in Rede stehende Erweiterung des Bundesgebietes als eine Angelegenheit betrachte, welche der Kognition der Teilnehmer der völkerrechtlichen Verträge von 1815 anheimfalle. Man wird nicht leugnen können, daß der Eintritt Gesamtösterreichs (wie Gesamtpreußens) in den Deutschen Bund nicht bloß eine innere Angelegenheit Deutschlands ist, sondern zu den europäischen Fragen gehört.“

* **Hamburg**, 14. Febr. (D. Ref.) Wie aus den heute veröffentlichten Senatspropositionen hervorgeht, so bringt der Senat doch seinen ursprünglichen Antrag, ihn zu ermächtigen, behufs der Deckung der Einquartierungskosten eine Anleihe aufzunehmen, an die Bürgerschaft. Aus dem beigefügten Motiv entnehmen wir, daß der Senat gegen eine Bequartierung Hamburgs an gehöriger Stelle Vorstellungen gemacht habe und wird der Senat der Bürgerschaft die hierüber gewechselten Noten vertraulich mittheilen. Zugleich wird der Bürgerschaft mitgetheilt, daß zufolge einer Uebereinkunft zwischen den Kommissarien des Senats und dem zu diesem Zwecke hier eingetroffenen österreichischen Kommissar die Zahl der auf hamburgischem Gebiet einquartierten Truppen 4400 Mann nicht überschreiten darf, nämlich 4 Bataillone Infanterie und eine Batterie. Was die Vergütung anbelangt, so wird 5 Sgr. per Mann und Tag von Oesterreich vergütet und für Offiziersverpflegung ist die in früheren Fällen von Truppendurchmärschen hieselbst beobachtete Norm zu Grunde gelegt worden. Die Liquidation der Rechnungen erfolgt am Ende eines jeden Monats, und die Bezahlung wird hier am Orte von der österreichischen Regierung geleistet. Im Uebrigen bemerkt der Rath, daß die Verhandlungen sowohl wegen Verminderung der Truppenzahl, als wegen Erhöhung des Vergütungssatzes im diplomatischen Wege bereits eröffnet worden sind, und wird er das Weitere der erbgesehnen Bürgerschaft zur Zeit mittheilen.

Schließlich erwähnt noch der Senat, daß die Kammer sich mit dem Finanzpunkte nur unter der Bedingung einverstanden erklärt hat, daß die definitive Deckung der früheren Einquartierungskosten, so weit solche noch nicht beschafft, gleichfalls in der vorstehenden Bürgerschaft beantragt werden. Heute inspizierte der Feldmarschall-Leutnant v. Legebitzsch in Gegenwart des Erzherzogs Leopold die hier liegenden österreichischen Truppen.

* **Berlin**, 14. Febr. Man darf erwarten, daß in der nächsten Zeit ein Resultat der Dresdener Konferenzen offenkundig daliegen wird. Die Differenzen, die sich durch Widerspruch der kleinen Regierungen herausgestellt haben, glaubt man jetzt ohne jede den Beratungsweg überschreitende Maßregel beseitigen zu können. Die schleunige Einsetzung der Zentralgewalt ist das Hauptziel, und man scheint die Nothwendigkeit der Erreichung dieses Ziels im gegenwärtigen Augenblicke auch den bisher widersprechenden Regierungen so anschaulich gemacht zu haben, daß ihr Widerstreben sich dieser veranschaulichten Nothwendigkeit beugt. Die Anwesenheit des preussischen und österreichischen Ministerpräsidenten in Dresden wird das Resultat noch mehr fördern, und so ist nächst der Einsetzung der Bundesgewalt die Einführung einer präziseren Organisation der Bundesmilitärmacht fürs nächste zu erwarten. — Die Ordnung der schwedischen Fragen, so namentlich auch der Kesselfragen, wird, wie wir als vollkommen bestimmt erfahren, der neuen Bundesbehörde vorbehalten bleiben. — Die Aufstellung eines Armeekorps im Westen wird gewissermaßen unter den Auspizien der neuen Bundesbehörde erfolgen.

* **Berlin**, 15. Febr. (D. P. A. Z.) Unter den die materiellen Interessen betreffenden Verhandlungen, welche in Dresden gepflogen werden, hören wir namentlich auch solche bezeichnen, die eine Erleichterung des Verkehres unter den deutschen Staaten mit Einschluß des österreichischen Kaiserstaats bezwecken. Außer der bereits in öffentlichen Blättern erwähnten Anbahnung einer Gemeinamkeit in Münze, Maß, und Gewicht ist eine Hauptaufmerksamkeit auch auf die Regelung der Angelegenheiten hinsichtlich der für den Verkehr wichtigen Ströme und Flüsse und auf eine mehr fördernde Feststellung der Kommunikationsabgaben gerichtet. In diesen Beziehungen wird von Seite Preußens im allgemeinen Interesse Deutschlands auf das bereitwilligste die Hand geboten. Eine Annäherung zwischen Oesterreich und den übrigen deutschen Staaten ist in diesen Verkehrsangelegenheiten auch zu erwarten, wogegen von einer Jolleinigung vorläufig nicht mehr die Rede seyn soll.

* **Wien**, 13. Febr. Der „Deserr. Correspondent“, welcher mit Ausdauer an die Danaidenarbeit geht, die Erfindungen leichtsinniger Blätter zu widerlegen, erklärt heute das Gerücht, als ob ein kurhessisches Armeekorps nach Weßmen, ein österreichisches aber nach Kurhessen verlegt werden soll, für ein Märchen.

Die Arbeiten zur Revision des Militärstrafgesetzbuchs schreiten rasch vorwärts. Der Ministerialrath v. Bergmayer ist neuesten im Auftrage Sr. Maj. des Kaisers unter Entbehung von seinem Referate bei dem obersten Militärgerichtshofe diesen Arbeiten ausschließlich zugetheilt worden. Auch in Prag wird eine Adresse für den Ministerpräsidenten aus Anlaß seiner Verdienste um die Erhaltung des europäischen Friedens vorbereitet.

Das „Neuigkeitsbureau“ meldet: „Dienstag Nachts war in den k. k. Redoutensalen ein Ball der Bürger Wiens, welcher durch die Gegenwart Sr. Maj. des Kaisers verherr-

licht wurde. Se. Majestät erschien an der Seite seines durchlauchtigsten Vaters und Bruders, und wurde bei seiner Ankunft von dem Bürgerausschuß empfangen und begleitet. Die Erscheinung des Kaisers erregte eine sichtlich Bewegung unter allen Anwesenden, und die Freude war eine allgemeine. Auch der Ministerpräsident Fürst v. Schwarzenberg und sämtliche Minister waren auf dem Ball erschienen.

Schweiz.

Basel, 17. Febr. Die „Basler Zeitung“ vom heutigen enthält folgende bemerkenswerte Mitteilung:
Laut Nachrichten, die wir für zuverlässig halten müssen, ist man nicht nur in Wien, sondern auch in Paris über das Treiben der Flüchtlinge in der Schweiz, und besonders in Genf, in hohem Grade beunruhigt. Das Mißtrauen scheint so weit gestiegen zu seyn, daß man auch den aufrichtigsten Zusicherungen des Bundesrathes keine oder nur geringe Bedeutung mehr beimißt, da man behauptet, daß er auch beim besten Willen den üblen Willen gewisser Kantonsregierungen nicht gut machen könne.

Bern, 14. Febr. (D. P. A. Z.) Unsere Presse beobachtet jetzt, allen drohenden Gerüchten gegenüber, eine sehr ruhige Haltung. Sie hält das gegenwärtige internationale Rechtsverhältnis der Schweiz für ein sehr beruhigendes, und kann nicht glauben, daß der Knoten, welchen die Neuenburger Frage bildet, mit dem Schwerte durchhauen werde. — Die meisten Truppen sind nun entlassen; nur in Unterlaken sind noch 850 Mann im Dienste, welche bei dem steigenden Mangel an Lebensmitteln die Noth im Oberlande vermehren. Den gestern aus dem St. Immerthale in Bern einrückenden Truppen ritt der Hr. Militärdirektor entgegen und sprach ihnen in einer Rede den Dank der Regierung aus.
In Liefland wurde dieser Tage der badische Flüchtling Advokat Barbo verhaftet, der auf der Liste der Ausgewiesenen steht, jedoch unter anderm Namen sich zu bergen wußte. Er wird auf Befehl des Bundesrathes nach England gebracht.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Es ist heute wenig Neues von hier zu berichten. Die Waffen der Parteien ruhen, des Krieges Stürme schweigen; ob auf lange, wird die Zukunft lehren. Einstweilen scheinen die Folgen der Dotationsverweigerung sich bemerkbar machen zu wollen, darauf deuten wenigstens die heute an den Straßenecken und in den Journalen befindlichen Anzeigen von der Veräußerung von 21 Vollblutpferden aus den Ställen der Präsidentschaft hin; von einer Veränderung in dem Haushaltspersonale des Präsidenten ist indes noch nicht die Rede. Die Bonapartisten können übrigens so leicht die Niederlage nicht verschmerzen. Schon haben ihrer 53 der Nationalversammlung eine Petition zugesandt, worin die Repräsentanten ersucht werden, ihren Gehalt von 9000 auf 3000 Franken herabzusetzen. Sie sollten damit beweisen, daß sie der Sparsamkeit, die sie dem Präsidenten der Republik auferlegen, selbst huldigen und nicht aus persönlicher Feindschaft gegen diesen gehandelt haben. Daß der Antrag keine weiteren Folgen haben wird, versteht sich natürlich von selbst. Zu berichten ist noch die neulich mitgetheilte Nachricht, daß bei der letzten großen Revue die Truppen hier und da: „Es lebe der Kaiser!“ gerufen haben; sämtliche Waffengattungen sind vielmehr in der größten Ruhe am General Baraguay d'Hilliers vorbeidefilirt, wie die Anordnungen es vorschreiben.
General Narvaez ist gestern hier angekommen.
Der österreichische Minister in Paris hat gestern dem Minister des Aeußern eine Note in Bezug auf die letzten Beschlüsse der Dresdener Konferenz überreicht.
Hr. v. Rothschild läßt gegenwärtig in Bordeaux ein großes Schiff von 1500 Tonnen für sein Comptoir in Kalifornien bauen. Dasselbe wird den Namen „Frankfurt“ führen.

Großbritannien.

London, 8. Febr. (Allg. Z.) Lord J. Russell's wichtige Darlegung der Absichten unserer Regierung in Bezug auf die bekannte Maßregel der päpstlichen Kurie erfolgte gestern Abend vor einem gedrängt besetzten und tief erregten Hause der Gemeinen, und die unmittelbare Wirkung war, daß sich das Ansehen des Whigministeriums wieder sehr gehoben und seine Stellung sich verbessert hat. Im Ganzen war diese Rede die sorgfältigste vorbereitete, die gewandteste, klarste, und eindringlichste, die ich von Lord John jemals gehört zu haben mich erinnere. Sie vereinigte in ausnehmendem Maße den historischen Geist, dessen würdiger und hochgebildeter Vertreter er ist, mit einer würdevollen Entschlossenheit den Sinn und das Gefühl des englischen Volkes auszusprechen. Sie zog in sichern Umriß jene Grenzen der kirchlichen Gewalt, die man in allen Staaten Europa's zum Schutze der weltlichen Souveränität und zur Aufrechterhaltung nationaler Unabhängigkeit als wesentlich notwendig betrachtet. Es ist dies keine Frage zwischen Protestanten und Katholiken, sondern zwischen dem Parlament und der römischen Kirche, zwischen dem Papsi und der Königin, zwischen dem römischen Klerus und den Befehlen der Nation. Niemand in England, wenigstens kein Staatsmann in öffentlicher Stellung, hat der Wiedereinschränkung der Gewissensfreiheit und der kirchlichen Rechte der katholischen Unterthanen Ihrer Maj. das Wort geredet; das ist Keinem eingefallen. Aber die Zeit war gekommen, wo es nöthig war, eine Scheidelinie zu ziehen zwischen jenen heiligen Rechten des kirchlichen Bekenntnisses und der dazu gehörigen Formen der Gottesverehrung, und der Einmischung einer fremden Priesterherrschaft in die allgemeine Politik und die innern Anliegen der britischen Nation. Und wiederum Lord John bestimmt erklärte, daß die Maßregel, die er zur Zeit vorschläge, mild und an sich wenig erpöblich sey, so bezeichnete er sie doch zugleich als die Vorläuferin eines bleibenden und entschlossenen Widerstandes gegen die Uebergriffe päpstlicher Ausgesandte, wenn der römische Hof es für geeignet finden

solte, diesen Kampf auf englischem Boden zu verlängern. — Die vorerhand auf dem Wege des Gesetzes zu erlangenden Zwecke sind von zweierlei Art: 1) die Annahme bischöflicher Titel, die von Orten in England oder Irland abgeleitet sind, fremden (d. h. nicht zur Staatskirche gehörigen) Geistlichen zu verbieten, und 2) alle Vermächtnisse, Schenkungen, und vormundschaftliche Anvertrauung von Eigenthum an solche Personen null und nichtig zu machen. *) Der Premier verband diese Ankündigung mit dem guten Rath an den Kardinal Wiseman, auf seinen angesprochenen Titel eines Erzbischofs von Westminster zu verzichten und sich (wie er ursprünglich vorgehabt hatte) nach Rom zurückzuziehen, wohin er durch Annahme des Kardinaltitels seine Unterthanenpflicht übertragen hat. Die Regierung wünscht ihre Bill so schnell als möglich durch alle Stadien zu fördern, um der Agitation im Lande ein Ende zu machen; überdies sollen die Finanzmaßregeln des Schatzkanzlers, die eine starke Steuerermäßigung in sich fassen, schon nächste Woche zur Verhandlung kommen.

London, 10. Febr. (Schw. M.) Die Eintrittspreise in die Ausstellung sind nun definitiv festgesetzt. Am ersten Tage (1. Mai), wo man glaubt, daß die Königin die Ausstellung besichtigen wird, ist bloß Denjenigen der Eintritt gestattet, welche Karten für die ganze Saison gelöst haben. Es kosten diese für einen Herrn 3, für eine Dame 2 Guineen (à 12 fl. 36 fr.), gelten für die ganze Dauer der Ausstellung und können keinem Andern abgetreten werden. (Als Maßregel dagegen wird jeder Besucher einer Saisonkarte jedesmal, wenn er die Ausstellung besucht, an der Kasse seinen Namen einzuschreiben haben.) Am 2. und 3. Mai kostet der Eintritt 1 Pf. Sterling. Vom 4. bis 24. Mai 5 Schill. Von da angefangen beträgt der Eintrittspreis Montag, Dienstag, Mittwoch, und Donnerstag in jeder Woche 1 Schill., Freitags 2 1/2 Schill., und Samstags 5 Schill. Abänderungen dieser Bestimmungen behält sich, für den Fall, daß sie sich nicht praktisch erweisen, die k. Kommission vor. — Da es von vorne herein als eine Unmöglichkeit betrachtet wird, daß die übergroße Menge von Erzeugnissen aller Art in den Räumlichkeiten untergebracht werden kann, und damit vielen Ausstellern dennoch Kosten und Mühen nicht unnötig bereitet worden seyen, haben einige Unternehmungslustige in der Nähe von Hydepark Lokale gemietet, die sie den Ausstellern, deren Gegenstände keine Aufnahme finden konnten, zur Ausstellung derselben anbieten. Dieser sogenannte „Kleine Krystallpalast“ wird die Erzeugnisse von nahe 1000 Ausstellern aufnehmen und bietet außer der Gelegenheit zur Schau- stellung noch den Vortheil des sofortigen Verkaufs, und wird zu diesem Behufe bis Ende 1851 offen bleiben. Außerdem werden die Unternehmer für bequeme Wohnungen im Gebäude selbst sorgen, welche sie den Ausstellern nebst den andern Lebensbedürfnissen für billige Preise anbieten.

Rußland und Polen.

Warschau, 10. Febr. Die von Pesth hierher gesandte Deputation zur Ueberbringung des Ehrenbürger-Diploms an den Fürsten Feldmarschall besteht aus folgenden Personen: dem ersten Bürgermeister de Terzy, dem Ministerialrath, frühern Bürgermeister, Keller, dem Grafen Edmund Zichy, dem Grafen Waldstein, beide kaiserliche Kammerherren, und den H. Mund und Iwanowicz. Gestern wurde die Deputation dem Fürsten durch den Grafen Zichy vorgestellt. Sämmtliche Deputirte trugen die ungarische Nationalkleidung. Die Juwelen, mit denen der Dolman des Grafen Zichy besetzt war, hatten einen Werth von 200,000 fl. rh. Der Fürst antwortete sehr verbindlich in französischer Sprache für die ihm von der Pesther Bürgerschaft erwiesene Ehrenbezeugung, und lud sämtliche Deputirte zur Tafel, wo er in österreichischer Feldmarschalls-Uniform und geschmückt mit Brillantinsignien des heiligen Stephansordens erschien.

*) Legteres ist offenbar die wichtigere Maßregel. Russell sagte dabei offen heraus: es wäre zu fürchten, daß bald viel Geld und Gut diesen Prälaten zur Dbsorge würde anvertraut oder zur Verfügung gestellt werden. Durch jene Bestimmung soll nun der römischen Hierarchie der materielle Boden unter den Füßen entzogen werden. Wie der „Spectator“ meldet, war Kardinal Wiseman bei der Verhandlung gegenwärtig, und stand unter der Gallerie des Saales unsern von Lord J. Russell. — Obiger Brief ist von einem Engländer.

Badische Nachrichten.

Δ Karlsruhe, 17. Febr. (Waterländisches.) Hr. Hofrath und Professor Bierordt in Karlsruhe hat sich durch die Herausgabe der „Geschichte der Reformation im Großherzogthum Baden“ — eine sehr mühevollte Arbeit — ein großes Verdienst um die Geschichte unseres Landes erworben. Dasselbe scheint aber bisher die ihm gebührende Anerkennung nicht erhalten zu haben, da der zweite Band, welcher, schon ausgearbeitet, die Geschichte des Protestantismus im Großherzogthum Baden von dem Ende des 16. Jahrhunderts an bis auf unsere Tage enthält, im Drucke noch nicht erschienen ist, die Herausgabe desselben aber von der Theilnahme, die der erste Band erfährt, von dem Hrn. Verfasser abhängig gemacht ist. Einfender dieses erachtet es daher für ihre Pflicht, auf dieses Werk aufmerksam zu machen. Es sollte für jede evangelische Pfarrei des Landes angeschafft werden. Das Erscheinen des zweiten Bandes würde wohl durch Subskription erleichtert werden.

Heidelberg, 14. Febr. (Fr. Z.) Den vereinten Bemühungen der großh. Regierung und der hiesigen Universität, besonders der theologischen Fakultät, ist es gelungen, die seit mehreren Jahren erledigte Stelle des evangelisch-theologischen Seminarlehrers wieder zu besetzen. Nach offiziell hier von Karlsruhe aus eingetrossener Mitteilung ist Prof. Schenkel von Basel zu dieser Stelle ernannt. Er wird ein würdiger Nachfolger Roth's, welcher längere Zeit dieses Amt bekleidete, später aber einem Rufe in sein Vaterland folgte und eine theologische Professur in Bonn annahm. Unter den zu der hiesigen Stelle vorgeschlagenen war, sicherem Vernehmen nach, auch der als Gelehrter und praktische Geistliche gleich ausgezeichnete Hofprediger Altkmann in Meiningen.

Hofrath Köpff, Professor der Jurisprudenz, welcher einen Ruf an die Universität München erhalten hat, bleibt unserer Hochschule erhalten.

Die Entbindungsanstalt, welche bis jetzt dem Militär eingeräumt war, wurde der Anstalt wieder zugewiesen. Der eingetroffenen Garnison ist das alte Anatomiegebäude übergeben, welches von der städtischen Behörde zur Kaserne sehr zweckmäßig eingerichtet worden ist.

Δ Baden, 17. Febr. Bis daher ist in unserer Stadt noch kein römisches Denkmal gefunden worden, das von größerem Luxus zeugt, und Weinbrenners genialen Entwurf, wie damals Baden ausgesehen, auch nur im mindesten rechtfertigen könnte. Bäder mit gewöhnlichen Mauern und sehr untergeordnete Steinmearbeiten waren Alles. Nun aber fand man vorgehern beim Aufräumen des Hauses von Hrn. Dr. Müller auch ein schönes Säulencapital von römisch-orientischer Ordnung mit nur wenigen Abweichungen, das jedenfalls der Ueberrest eines bedeutenden Luxusbaues ist und den Beweis davon gibt, daß hier auch vorzüglichere plastische Arbeiten gefertigt wurden und reichere Häuser erbaut waren. Da man in der Nähe, wo jetzt der englische Hof steht, früher einmal ein 12 Fuß tief unter der Erde liegendes altes Römerpfaster aufgefunden hatte, so ist wahrscheinlich, daß in der Nähe dieses Plazes selbst ein bedeutenderes Römergebäude gestanden habe, von dem man vielleicht mit der Zeit noch mehr Spuren entdecken wird. Die Direktion des bad. Alterthumsvereins hat das erwähnte Denkmal bereits erworben, und es ist zu hoffen, daß sie bald auch ein geeignetes Lokal erwerbe, wo sie ihre täglich sich vermehrenden Sammlungen aufstellen und dem größern Publikum zugänglich machen kann.

Nachschrift.

Koblenz, 17. Febr. (D. P. A. Z.) Gestern ist die Nachricht hier eingegangen, daß mit Ende dieses Monats das 7. und 8. Armeekorps wieder mobil gemacht und die angeordneten Pferdeverkäufe eingestellt werden sollen (?). Die angeordnete Demobilmachung war für den Friedensfuß berechnet. Sie können denken, wie überrascht man hier durch diesen plötzlichen Umschlag (?) ist.

Frankfurter Kurszettel.

(Aus dem Kursbericht vom Syndikat der Wechselbank.)

Staatspapiere. 17. Febr.		per comptant.
Wiener Bankaktien	1119 P. 1117-15bu	74 1/2 bez.
5 1/2 % Metalliquesobligationen	65 1/2 P. 65	58 1/2 bez.
4 1/2 % „ „ „	58 1/2 P. 58	93 1/2 bez. u. G.
fl. 250 Loose b. Rothsch. v. 1839	153 1/2 bez. u. G.	101 1/2 bez. u. G.
fl. 500 „ „ „ v. 1834	101 1/2 bez. u. G.	102 1/2 P. 101 1/2 bu G.
Preußen. 4 1/2 % Oblig. b. Rothsch. à 105 fr.	102 1/2 P. 101 1/2 bu G.	86 1/2 bez.
Bayern. 5 1/2 % Oblig. v. 1850 b. Rothsch.	102 1/2 P. 101 1/2 bu G.	81 1/2 P. 82 b. 81 1/2 G.
3 1/2 % „ „ „	86 1/2 bez.	99 1/2 P. 1 1/2 G.
Württemberg. 4 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	86 P. 85 1/2 G.	32 bez. u. G.
3 1/2 % „ „ „	32 bez. u. G.	38 1/2 P. 3 1/2 G.
Kurpfälz. 40 Th. Loose b. Rothsch.	102 G.	98 1/2 P. 3/4 bez. 5/8 G.
Gr. Hessen. 5 1/2 % Oblig. v. 1843	102 G.	75 P. 74 1/2 G.
4 1/2 % „ „ „	102 G.	—
Loth.-Anl. à fl. 50 b. Rothsch.	104 P.	85 1/2 bez.
Größ. à fl. 25 b. Rothsch.	54 1/2 G.	33 1/2 P. 32 1/2 G.
Baden. 5 1/2 % Oblig.	104 P.	104 1/2 bez.
3 1/2 % Oblig. v. 1842	54 1/2 G.	90 1/4 G.
Loth.-Anl. à fl. 50	33 1/2 P. 32 1/2 G.	25 1/2 P. 24 1/2 G.
Loth.-Anl. à fl. 35	104 1/2 bez.	95 1/2 P. 1/4 G.
Rassau. 5 1/2 % Oblig. b. Rothsch.	104 1/2 bez.	88 1/4 bez.
3 1/2 % „ „ „	90 1/4 G.	87 bez.
Loth.-Anl. à fl. 25 b. Rothsch.	104 1/2 bez.	82 1/2 P. 82 b. u. G.
Loth.-Anl. à fl. 25 b. Baring in Lfd. à fl. 12	95 1/2 P. 1/4 G.	33 1/2 bez. u. G.
Rußland. 4 1/2 % „ „ „ Hope in Rub. à fl. 2	88 1/4 bez.	57 1/2 P.
4 1/2 % „ „ „ Stieglitz „ „	87 bez.	82 1/2 P. 82 b. u. G.
4 1/2 % fl. 500 Loose	82 1/2 P. 82 b. u. G.	33 1/2 bez. u. G.
Polen. 3 1/2 % inländ. Sch. Piaß. à fl. 2.30	57 1/2 P.	99 P.
Holland. 2 1/2 % Zinteg.	57 1/2 P.	92 P. 91 1/2 bez. u. G.
Belgien. 5 1/2 % Obl. in Lfd. à fl. 12 b. Rothsch.	92 P. 91 1/2 bez. u. G.	83 1/2 P. 1/4 bez.
4 1/2 % Obl. in Lfd. à 28 fr.	83 1/2 P. 1/4 bez.	34 1/2 P. 1/4 G.
5 1/2 % Obl. b. Rothsch. in Lire à 28 fr.	34 1/2 P. 1/4 G.	89 1/2 P. 3/4 b. u. G.
Loth.-Anl. b. Bethm.	34 1/2 P. 1/4 G.	115 P. 1/2 G.
Toskana. 5 1/2 % Oblig. in Lire à 24 fr.	115 P. 1/2 G.	—
N. Amerika. 6 1/2 % Staatsrückst. 1868 Doll. 2.30	—	—

Wechsel in fl. süddeutscher Währung. 17. Febr.

	1. S.	99 1/2 G. 1/8 S.
Amsterd. fl. 100	3 M.	119 1/4 G. 120 S.
ditto	1. S.	105 1/8 G. 3/8 S.
Augsburg fl. 100	3 M.	88 G. 1/4 S.
ditto	1. S.	105 1/8 G. 3/8 S.
Berlin Lfd. 60	3 M.	117 1/2 G. 3/4 S.
ditto	1. S.	93 1/4 G. 94 S.
Hamb. B. M. 100	3 M.	92 G. 92 1/4 S.
ditto	1. S.	—
Leipzig Lfd. 60	3 M.	1 1/2 G.
ditto	1. S.	—
London Lfd. 10	3 M.	—
ditto	1. S.	—
Paris Lfd. 200	3 M.	—
ditto	1. S.	—
Wien fl. 100	3 M.	—
ditto	1. S.	—
Disconto	3 M.	—

Geldkurs vom 17. Febr.

Neue Louisd'or	fl. 11 — kr.
Pfölen	9 30-31
ditto Preuß.	9 55-56
Holl. 10 fl. Stücke	9 40 1/2-41 1/2
Randbanknoten	5 30-31
20 Frankenstücke	9 23-24
Engl. Sovereigns	11 41-42
Gold al Marco	372 —
Preuß. Thaler	1 45-46
5 Frankenthaler	2 20 1/2-21
Pöschaltig Silber	24: 26-28
Preuß. Tref.-Sch.	1 45 1/2-46 1/4

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Literarische Anzeigen.
A.36. Bei A. Dielefeld in Karlsruhe ist vorrätig:

Galanthomme,

oder:
der Gesellschafter, wie er seyn soll.
Eine Anweisung, sich in Gesellschaft beliebt zu machen, und sich die Gunst der Damen zu erwerben. Ferner enthaltend: 40 musterhafte Liebesbriefe, — 24 Geburtstagsgedichte, — 10 deklamatorische Stücke, — 28 Gesellschaftsspiele, — 18 belustigende Kunststücke, — 30 scherzhafte Anekdoten, — 22 verbindliche Stammbuchverse, 43 Toaste, Trinksprüche und Kartenvorleser. — Herausgegeben vom Prof. C. ...

(Vierte verbess. Auflage.) Preis 1 fl. 30 Kr. NB. Mit diesem Buche wird Jedermann noch über seine Erwartung befriedigt werden; es enthält Alles, was zur Ausbildung eines guten Gesellschafters nötig ist.
Auch zu haben bei Marx in Baden-Baden — Emmerling in Freiburg — Hoffmeister in Heidelberg — Wensheimer in Mannheim, und Hanemann in Rastatt.

A.183. [2]. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist so eben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Gruber, Karl, Ausführliche Anleitung zum Gebrauch des „Rechenunterrichts in der Volk- und höhern Bürgerschule“, nebst der Beantwortung der in diesem Buche enthaltenen Fragen und Aufgaben; für den Lehrer bearbeitet.
Dritte bedeutend vermehrte Auflage. gr. 8. Preis 1 fl. 45 Kr.

A.260. Karlsruhe. (Kundgebung im Betreff der Künzinger'schen Volkschrift „Beiträge zur politischen Aufklärung der Gegenwart.“)

Auf das an alle Vorstände der Bezirksämter ergangene gedruckte Schreiben vom 25. Februar v. J. erfolgte bis jetzt von Seiten der Minderheit weder eine Mittheilung der erhaltenen Exemplare noch eine Vertheilung des Preises.
Die an die hohen und höchsten Administrationsbehörden des Reichs gerichteten Eingaben lassen nur für die Bekretzung des Rechtswegs — Landrecht, Jus § 1108 a. b. — einige Hoffnung; statt dessen man sich aber die Bitte an jene Minderheit erlaubt: Einen geeigneten Mann ihrer Kanzlei, gegen Bezug von 1/3 des Preises, mit dem Absche der vorhandenen Exemplare gefälligst zu beauftragen.
C. Maclor.

A.255. Karlsruhe.
Bremer Cigarren:
Jaquez, El aquila, Cabanas, La Empressa, Cabanas superior, La fama primera, Carbajal, Clarita, sämtliche abgelagert, sowie verschiedene andere Sorten Cigarren in Bündeln von 25 Stück à 20 Kr., empfiehlt zu geneigter Abnahme

L. W. Haaf,
Eck der Langen- und Waldstraße.
A.258. Karlsruhe.
Offene Lehrungsstelle.
In unsere Tuch- und Modewaaren-Handlung kann ein junger Mann, der die nötigen Vorkenntnisse besitzt, sogleich oder auf Ostern als Lehrling eintreten.

Mathis & Leipheimer.
A.259. Karlsruhe. Für ein ausgedehntes Puggeschäft wird ein talentvolles, gebildetes Frauenzimmer als erste Gehilfin (Vorarbeiterin) unter den besten Bedingungen gesucht. Wo? sagt die Expedition dieses Blattes.

A.178. [3]. Karlsruhe.
Dienstvertrag.
Bei einer Obergemeinde kann binnen 1/2 Jahr ein angegebener Kanzleigehilfe eine Stelle mit einem Gehalt von 250 fl. erhalten. Das Nähere bei der Expedition der Karlsruhe'ger Zeitung.

A.83. [3]. B. S. H. L.
Empfehlung
der Langensteinbacher Bleiche.
Für die bekannte Bleiche besorge auch dieses Jahr wieder die Einsammlung von Leinwand, Garn und Faden.
Unter Aufsichtung bester Besorgung sehe einer vermehrten Zufuhrung von Bleichwaaren entgegen.
Wühl, den 11. Februar 1851.

S. F. Dettinger.
A.254. Karlsruhe. (Verkaufs-Anzeige.) Es ist eine moderne und gut gebaute Chaise nebst Vorderverdeck um den billigen Preis von 100 fl. zu verkaufen. Auskunft in der Stephaniensstraße Nr. 47 im unteren Stod.

A.247. [2]. Straßburg.
Gemälde-Verkauf.
Den 10. März 1851 um 9 Uhr Morgens und an den darauf folgenden Tagen wird im Schlosse von Straßburg zur öffentlichen Versteigerung einer Anzahl Delgemälde, Stahlstiche und Zeichnungen, von Hrn. Feiner berührend, geschritten werden. Unter den Gemälden befinden sich 1 L. Lennier, 2 Gérard-Dow, 1 Mezu, 1 Mieris, 1 Parmesan, 2 Dandrébort, 3 Bolmar.
Die Ausstellung dieser Gemälde in erwähntem Schlosse ist den Liebhabern vom 20. Februar an jeden Nachmittag von 2 bis 4 Uhr offen.
Man wendet sich für Alles, was diese Versteigerung angeht, an Hrn. Zimmer, Notar in Straßburg.

Vorläufige Anzeige.

A.257. Bei Walsch und Vogel in Karlsruhe ist unter der Presse und erscheint in einigen Tagen die von großherzoglichem Justizministerium angeordnete amtliche Handausgabe des Gesetzes

die Einführung des Strafgesetzbuches, des neuen Strafverfahrens und der Schwurgerichte

mit Inhaltsverzeichnis und Register. Der Preis, nach Vogen à 2 1/2 Kr. berechnet, wird 18 Kr. nicht übersteigen.
Zu gleicher Zeit erscheint im nämlichen Verlage **Anmerkungen und Erläuterungen zu obigem Gesetz von Herrn Staatsrath J. B. Bekk.**
Wir empfehlen diese Ausgaben sammt der ebenfalls in amtlicher Handausgabe bei uns erschienenen, am 1. künftigen Monats mit jenen in Wirksamkeit tretenden **Strafgesetz und Strafprozessordnung,**

Preis 52 Kreuzer,
allen Richtern, Beamten, Gemeindevorständen und Allen, welche nach dem Gesetz in die Listen der Geschworenen aufgenommen werden.
Karlsruhe, 18. Febr. 1851.

Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Im Jahre 1850 machten 1175 Personen neue Anmeldungen im Betrage von 2,266,935 Mark Banco.
Die jährliche Prämie für eine Versicherung von 1000 fl. beträgt, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahre	50 Jahre
19 fl. 30 Kr.	22 fl. 15 Kr.	25 fl. 25 Kr.	29 fl. 30 Kr.	41 fl.

Diese Beiträge können in monatlichen und vierteljährigen Terminen entrichtet werden. Ein Eintrittsgeld wird bei dieser Gesellschaft nicht gezahlt.
Die mit Anspruch auf Dividende Versicherten erhalten 70 Prozent derselben, während etwaige Verluste durch das Grundkapital der Gesellschaft allein gedeckt werden.
Näheres ist aus den Statuten zu ersehen, welche unentgeltlich verabreicht werden durch die Herren Agenten: Hr. Renner in Mannheim, Hauptlehrer Leis in Sinsheim, Bürgermeister Walter in Gombelshausen, Aug. Ungerer und Komp. in Pforzheim, J. J. Ullrich in Bilingen, Körner und Fink in Kanders, und Hauptlehrer Fricke in Möstkirch, so wie durch Karlsruhe, im Februar 1851.

Neckar-Dampf-Schiffahrt.

Die Eröffnung des diesjährigen regelmäßigen täglichen Dienstes der Neckar-Dampfboote zwischen Heilbronn und Heidelberg ist auf Sonntag, den 2. März, festgesetzt.
Die Abfahrt in Heilbronn geschieht Morgens 9 Uhr nach Ankunft des ersten Eisenbahnzuges von Stuttgart, die Abfahrt von Heidelberg Morgens 6 Uhr.
Die Fahr- und Frachtpreise zwischen Heilbronn und Heidelberg sind unverändert.
Mit dem 10. März wird außerdem noch ein besonderer Mannheimer Dienst eröffnet, in der Weise, daß das Boot je an den geraden Tagen in Heilbronn Morgens 6 Uhr, an den ungeraden Tagen in Mannheim Morgens 5 Uhr abfährt zur Beförderung von Auswanderern und direkt zu verladenden Gütern. Die Fracht von Mannheim nach Heilbronn und umgekehrt ist zu 24 Kr. per Ztr. regulirt.
Heilbronn, 15. Februar 1851.

Die Direction.

umgeben. Bei diesem Garten eine gedeckte Kegeltischbahn, vor einigen Jahren neu erbaut.
3) Ungefähr 40 Morgen Acker und Wiesen in verschiedenen Lagen auf hiesiger Markung.
Auswärtige Kaufliebhaber haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen zu legitimiren. Die Versteigerungsbedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht.
Rappenaу, den 16. Februar 1851.

Adam Stendel zum Hof. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Karthauswirth Anton Zimmer'schen Eheleuten dahier am
Mittwoch, den 26. v. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthaus zur Karthaus dahier im Wege der Vollstreckung versteigert:

- 1) Ein zweifeldiges Gasthaus mit der Real-Schuldgerechtigkeit zur Karthaus, und eine besonders stehende Scheuer, Stallung und Schweineställe, in der Vorstadt gelegen, ein. Jof. Andres, and. Anton Spinner, hinten Feldweg, vornen die Hauptstraße und Bierbach, taxirt 3300 fl.
- 2) Circa 1/2 Morgen Gemüsegarten mit darauf befindlicher Kegeltischbahn, auf dem Stod dahier gelegen, neben Eduard Jodert's Wwe. und Karl Bruder, unten Feldweg, taxirt 400 fl.
- 3) Circa 1/2 Morgen Mattfeld allda, neben dem Pfarrgut, Maria Anna Dürr und Feldweg, taxirt 300 fl.

Der endgiltige Zuschlag erfolgt, wenn der Schätzungspreis oder darüber geboten wird.
Dypenau, den 14. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
Baumann.

Holzversteigerung.

A.249. R. S. B. A. M.
In dem Gemeindefeld zu R. S. B. A. M. sollen bis
Mittwoch, den 12. März v. J.,
19 eichene Klöße Holländerhämme, und
10 eichene Klöße, welche sich zu Bau- und Nutzholz eignen, versteigert werden, wozu die Liebhaber eingeladen sind. Die Zusammenkunft ist an gedachtem Tag Morgens 9 Uhr in dem Gabelschlag Schlettig.
R. S. B. A. M., den 17. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
Augenstein.

Joseph Peter Deller's Wittve. Liegenschafts-Versteigerung.

A.232. [2]. Rappenaу.
Der Unterzeichnete läßt auf
Mittwoch, den 26. Februar 1851,
Mittags 12 Uhr,
in seinem Gasthaus zum Hof genannte Liegenschaft freiwillig versteigern:

- 1) Ein dreifeldiges Wohnhaus mit Realgerechtigkeit zum Goldenen Hof, nebst Scheuer, Pferde-, Rindvieh- und Schweineställen, mitten im Dorf an der Hauptstraße, sammt 1 1/2 Viertel Roggengarten hinter der Scheuer mit einem Brunnen.
- 2) Ein einundneunzigjähriges Wohnhaus jenem gegenüber auf der entgegengesetzten Seite an der Hauptstraße mit großer Hofraube, großer Scheuer, letztere einen großen doppelten Stall und einen Keller enthaltend; hinter der Scheuer ein Gemüsegarten, ungefähr 25 Ruthen, von einer Mauer

Samstag, den 22. v. Mts.,
Nachmittags 2 Uhr,
auf dem Rathhause zu Durmersheim auf 6 Jahre
nochmals öffentlich versteigert.
Durmersheim, den 17. Februar 1851.
Das Bürgermeisteramt.
Bader.

Jagdverpachtung.

A.256. [2]. R. S. B. A. M.
Samstag, den 1. März v. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
läßt die Gemeinde Ruppurr die ihr zugehörige Jagd auf hiesiger Gemarkung in circa 651 Morgen Acker- und Wiesenland auf dem hiesigen Rathhause in Pacht auf 6 Jahre öffentlich versteigern, wozu die Liebhaber eingeladen werden.
Ruppurr, den 15. Februar 1851.
Bürgermeisteramt.
Fügler.

A.244. R. 1924. Borberg. (Aufforderung.) Soldat Martin Weber von Bötzingen ist flüchtig und sein Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, binnen 6 Wochen dahier oder bei seinem Kommando sich zu stellen, ansonst er des Staats- und Ortsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt werden wird.
Borberg, am 11. Februar 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Steinwart.

A.251. [3]. R. 1038. Rauenberg. (Erdbvorladung.) Der ledige und 29 Jahre alte Jakob Feukert von Rauenberg ist zur Erbschaft seines unter 8. Dezember 1850 verstorbenen Vaters Franz Feukert von Rauenberg, und seiner unter 27. Januar 1851 gleichfalls verstorbenen Mutter Elisabetha, geborne Lohbrunn, von da, berufen.
Da der Aufenthaltsort des Jakob Feukert unbekannt ist, so wird derselbe oder seine etwaigen Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten vor heute an über Antritt oder Ausschlagung der eröffneten Erbschaft anher zu erklären, widrigenfalls die Erbschaft lediglich denjenigen zugeweiht würde, welchen sie zuläße, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls gar nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Bietloch, im Februar 1851.
Groß. bad. Amtsreferat.
Dörflinger.

A.253. R. 3933. Bretten. (Schuldenliquidation.) Franz Weber Eheleute von Bauerbach, und dessen Schwager Kaspar Sturm von da wollen nach Nordamerika auswandern. Zur Richtigstellung ihres Vermögens haben wir Tagfahrt auf
Dienstag, den 11. März v. J.,
früh 8 Uhr,
auf die hiesiger Amtskanzlei anberaumt. Es werden alle diejenigen, welche Ansprüche an Franz Weber Eheleute, sowie an Kaspar Sturm zu machen haben, aufgefordert, solche in der Tagfahrt anzumelden und richtig zu stellen, widrigenfalls man ihnen nicht mehr zu ihren Forderungen verhoffen kann.
Bretten, den 11. Februar 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Hab.

A.131. [3]. R. 4181. Donaueschingen. (Schuldenliquidation.) Gegen Schwannwirth Anton Fischereller in Almdenhofen haben wir die Gant erkannt, und zum Schuldenrichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt auf
Montag, den 24. März 1851,
Vormittags 8 Uhr,
angeordnet; es werden nun alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an diese Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden und zugleich die etwa geltend zu machenden Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, und zwar unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antrittung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich wird angezeigt, daß nach Umständen in der Tagfahrt ein Massepfleger und Gläubigerausschuß ernannt, auch Borg- und Nachlassvergleich verfaßt werden sollen, mit dem Beisage, daß in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Richtermeinungen als der Mehrheit der Erschienenen beitzutreten angesehen werden.
Donaueschingen, den 8. Februar 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Blattmann.

A.252. R. 7947. Breisach. (Ausschluß-erkenntnis.) Die Gant des Martin Landerer von Rothweil betr.
ergeht
Ausschlußerkennnis.
Werden alle diejenigen von der Masse ausgeschloffen, welche ihre Forderungen an dieselbe nicht angemeldet haben.
Breisach, am 29. Januar 1851.
Groß. bad. Bezirksamt.
Duber.

A.199. [3]. R. 1012. Plenum. Bruchsal. (Bekanntmachung.) Bei dießseitigem Gerichtshofe ist eine Procuratur in Erledigung gekommen, welche wieder besetzt werden soll.
Diejenigen, welche sich um dieselbe bewerben wollen, haben sich
binnen 4 Wochen
unter Vorlage ihrer Zeugnisse dahier zu melden.
Verfügt Bruchsal, den 11. Februar 1851.
Groß. badisches Hofgericht des Mittelrheintales.
Dörflinger.
Springer.